

Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Donnerstag, 22. Mai 2025, 14.00 Uhr, Direktion der Jungfrauabahren, in Interlaken
(Türöffnung 13.30 Uhr)

1. Geschäftsbericht 2024

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Geschäftsberichts 2024.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresgewinn 2024	CHF	591'370
Gewinnvortrag	CHF	391'342
Zuweisung an Reserve Art. 36 PBG	CHF	<u>-598'757</u>
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	<u>383'955</u>

Antrag des Verwaltungsrats:
Vortrag des verbleibenden Saldos von CHF 383'955 auf neue Rechnung.

3. Entlastung der Verwaltungsorgane

Antrag des Verwaltungsrats:
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4. Wahlen

a) Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von Oliver Hammel, Interlaken, Marco Luggen, Grindelwald und Christoph Seiler, Unterseen, für eine Amtsdauer von drei Jahren bis zur ordentlichen Generalversammlung 2028.

b) Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026.

Unterlagen und Zutrittskarte

Den Geschäftsbericht können Sie unter jungfrau.ch/blm-2024 online abrufen. Der Bericht liegt zudem am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann auf Verlangen einer Aktionärin bzw. eines Aktionärs zugesellt werden.

Die im Aktienregister eingetragenen und stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Einladung, die Zutrittskarte sowie das Anmeldeformular zur Generalversammlung persönlich zugestellt. Buchschluss ist der 14. Mai 2025. Danach werden bis zum 22. Mai 2025 keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen.

Teilnahmeberechtigung, Vollmachten

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur im Aktienregister eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre sowie rechtsgültig bevollmächtigte Personen berechtigt. Organe von juristischen Personen, die nicht einzeln zeichnungsberechtigt sind, haben sich über ihre Vertretungsbefugnis durch rechtsgültige Unterschrift auf der Zutrittskarte auszuweisen. Eine Aktionärin bzw. ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine/n auf der Zutrittskarte bevollmächtigte/n Vertreter/in ihrer/seiner Wahl vertreten lassen. Alternativ kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Niklaus Glatthard, Waldeggstrasse 3, 3800 Interlaken, schriftlich bevollmächtigt werden. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, sich rechtzeitig am Versammlungsort einzufinden. Die ordentliche Eingangskontrolle wird bei Beginn der Versammlung geschlossen.

Interlaken, 28. April 2025

Der Verwaltungsrat